

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Dienstag den 7. Februar 1854.

Die Königlich Württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises an das Königliche Oberamt Nagold.

Nach den bestehenden Vorschriften liegt den Ortsvorstehern ob, die von ihnen oder den Gemeinderäthen gegen ortsfremde Inländer wegen gewisser Uebertretungen gefällten Straferkenntnisse unmittelbar an die Ortsobrigkeit des Verurtheilten in Abschrift mitzutheilen.

cf. Ministerial-Versüfung vom 12. November 1839 S. 2 Abs. 2 (Reg.-Blatt S. 720) in Verbindung mit Biff. III. 3 der Ministerial-Versüfung vom 30. Oktober 1848 Reg.-Blatt S. 498).

Laut einer durch einen Specialfall belegten Mittheilung des K. Finanz-Ministeriums an das K. Ministerium des Innern kommt es nun häufig vor, daß derlei Mittheilungen beßuß der Ersparung von Postporto, von dem erkennenden Schultheißenamt dem ihm vorgesetzten Oberamte übermacht und von diesem durch die Briefpost unter der Bezeichnung „Dienstsache“ dem Oberamte der Heimath des Gefraßten zu weiterer Uebermittlung an die Ortsbehörde zugesendet werden, weshalb sich das K. Finanz-Ministerium zu Beseitigung von erheblichen Nachtheilen für die Postkasse wegen Abstellung dieses Verfahrens mit dem Ministerium des Innern ins Vernehmen gesetzt hat.

Da nun ein solches Verfahren allerdings ganz vorschrißwidrig ist, so wird dem Oberamte höherer Weisung gemäß eröffnet, daß ein der bestehenden Vorschrift zuwider handelnder Beamter sich der auf Mißbrauch der Portofreiheit stehenden Strafen (S. 12 der Königl. Verfügung

vom 20. Oktober 1851) aussetzen würde.

Neutlingen, den 31. Januar 1854.

Autenrieth. Muss.

Vorstehender Erlaß wird den Ortsvorstehern zur Nachricht und Nachsicht mitgetheilt.

Nagold, den 3. Februar 1854.

Königliches Oberamt.

Wiebekink.

Oberamt Nagold.

Am 6. März d. J. beginnt für heuer die Prüfung der Steinhauer, Maurer und Zimmerleute, welche das Meisterrecht nach erster und zweiter Stufe zu erwerben wünschen.

Dies wird in Folge einer Requisition des K. Oberamts Calw vom 28. d. Mts. unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Bewerber vor dem 1. März d. J. sich beim K. Oberamt Calw zu melden und die erhaltene Erlaubniß von Seiten des hiesigen Oberamts zu Ersehung der Prüfung bei der Meldung in Calw nachzuweisen haben.

Nagold, den 30. Januar 1854.

Königliches Oberamt.

Wiebekink.

Stuttgart.

Aufruf zu Unterstützungen für die unter der dormaligen Theuerung nothleidenden ärmeren Bezirke des Landes.

Wie in den meisten Ländern Europas hat auch in Württemberg die Theuerung, welche auf die unergiebige Ernte des letzten Jahres eingetreten ist, nachdem das Land vorher schon eine Reihe von Jahren hindurch von der allgemeinen Kartoffelkrankheit, wie von sonstigem Mißwachs und überdies von wiederholtem Hagelschaden und Ueberschwemmungen heimgesucht

worden war, — in den ärmeren Gegenden des Landes schwere Nothstände herbeigeführt, welche die allgemeine Theilnahme in hohem Grade erregen müssen. — Aus den Berichten der Behörden, wie aus Eingaben der Bezirkswohlthätigkeits-Vereine und aus manchen schriftlichen und mündlichen Darstellungen anderer bewährter Armenfreunde geht unzweifelhaft hervor, daß in den ärmeren Gegenden viele Familien von Nahrungsmitteln und häufig auch von Betten und Kleidern entblößt, so wie mannigfach der Gelegenheit zum Arbeitsverdienst entbehrend, dem Elende und mit demselben den größten sittlichen Gefahren preisgegeben wären, wenn ihnen nicht kräftige Hülfe zu Theil würde. Wir wollen uns enthalten, hier auf einzelne traurige Schilderungen des Nothstandes, wie sie vor uns liegen, einzugehen, muß es ja doch Jedem, der mit rechtem Ernste unsere Zustände ins Auge fassen will, und der ein Herz für die Leiden seiner Brüder hat, von selbst einleuchten, daß bei so gebäuften — so lange andauernden Unglücksfällen solch beklagenswerthe Erscheinungen mit Nothwendigkeit herbeigeführt werden mußten. Bei der Stellung und Aufgabe, die uns geworden, müssen wir uns streng verpflichtet fühlen, dazu mit allen Kräften mitzuwirken, daß unseren nothleidenden Mitbürgern Hülfe geschafft, und daß die Mittel dazu mit Umsicht gesammelt und verwendet werden.

Von unserer hohen Staatsregierung sind bereits Einleitungen getroffen, daß von Seite der hiezu zunächst verpflichteten Gemeinden und Stiftungen unter der etwa nöthigen Beihilfe des Amtskörperschaften für Unterstützung der Armen das irgend Mögliche ge-

ft feil.
Wirtschaft mit
ung zur Bier-
rei und Braunt-
renneret wird un-
tigen Bedingun-
em Verkauf aus-
wird, daß auch
bl guter Güter,
chire mit in den
können, so daß
tenaufwand das
önnen.

G. Zaifer.

Gesuch.

erungen wird
dem dann die
beste überlassen

G. Zaifer.

andorf,
Nagold.

Gesuch.

ch, der die Optik
schleifen erlernen
et eine Stelle ge-
eige Bedingungen
Mühlhäuser.

tel

deude

tgart

n Wildberg.

nderer.

ork

bruar, 18. und 28.



ork

en Preisen.

G. Zaifer.

ſche; auch glauben wir annehmen zu dürfen, daß ſolchen Gemeinden, deren Kräfte nicht zureichen, Beſuß der Beſchäftigung der Armen, Unterſtützung von Seite des Staats werde gewährt werden.

Allein, wie Jedermann einſehen muß, ſind dieſe Hülfsmittel dem außerordentlichen Bedürfniſſe gegenüber nicht zureichend, es iſt, ſoll in den ärmeren Gegenden auch nur der dringendſten Noth begegnet werden, ſoll es nicht an einzelnen Orten zu den erſchütterndſten Erſcheinungen kommen, unumgänglich nöthig, daß, wie früher bei allgemeinen Kalamitäten, auch jetzt wieder die Privatwohlthätigkeit ihre Mitwirkung und zwar bei dem großen Umfange des Nothſtandes im vollſten Maße eintreten laſſe, damit die heilige Pflicht, welche uns Religion und Menſchlichkeit hier auferlegen, ſo genügend als möglich erfüllt werde.

So ergeht dann von uns an Alle in unſerem Vaterlande, welche der gütige Gott mit den Mitteln dazu geſegnet hat, ihren leidenden Nebenmenſchen zu Hülfe zu kommen, die dringende Bitte, nach allen Kräften mitzuwirken für die große Aufgabe, welche uns Gottes Rathſchluß zugewieſen hat.

Wir wünſchen und bitten, daß überall in Stadt und Land die beſtehenden Bezirks- und Ortswohlthätigkeitsvereine Gaben ſammeln und ſolche, ſoweit nicht dringende Noth ihrer eigenen Bezirke und Gemeinden ſie in Anſpruch nehmen, an uns einſenden, und daß, wo es nöthig, auch ſonſt Vereine ſich beſonders zu dieſem Zwecke bilden möchten. Hiebei machen wir darauf aufmerkſam, daß nach vielfacher Erfahrung die Einſührung wöchentlich oder monatlicher Sammlungen beſonders zweckmäßig und wirksam iſt; auch daß in den Städten mittelſt Armen-Vazars und dergleichen ſonſtiger Mittel nicht ohne Erfolg würde gewirkt werden können.

Da es ſodann ohne Zweifel der wichtigen Aufgabe, die zu löſen iſt, am Beſten entſpricht, wenn ein Centralverein das Ganze leitet und für die zweckmäßige Vertheilung und Verwendung ſorgt, ſo iſt die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, der

die nöthigen Notizen ohnehin zu Gebot ſtehen, auch jetzt wieder gerne bereit, ihre Wirksamkeit hiebei nach Kräften eintreten zu laſſen, und Beiträge an Geld oder Betten, Kleidern ꝛc. ꝛc., welche ihr anvertraut werden wollen, zu ſammeln und mit Eifer und Gewiſſenhaftigkeit zu verwenden. Die Einſendungen vom Lande wollen an unſer Kaſſenamt gerichtet werden und ſind dadurch portofrei. Dabei würden wir es für zweckmäßig halten und dankbar erkennen, wenn uns von Gaben, welche ohne unſere Dazwiſchenkunft unmittelbar an die bedrängten Gemeinden gereicht werden, Nachricht gegeben werden wollte, damit auf möglichſt gleichmäßige Berücksichtigung der Bedürftigen Bedacht genommen werden kann.

Der gütige Vater im Himmel wolle ſeinen Segen dazu verleihen, daß alle unſere Mitbürger, welchen Mittel und Kräfte zur Mitwirkung an dieſer hochwichtigen Aufgabe verliehen ſind, das Ihrige zur Löſung derſelben mit aufopfernder Bereitwilligkeit beitragen.

Den 20. Januar 1854.

Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins.

Oberamtsgericht Nagold.

Oberthalheim.

Schuldenliquidation.

In der Santsache des Anton Ade, Schuhmachers in Oberthalheim,

iſt zur Schuldenliquidation Tagſayrnt auf Donnerstag den 23. Februar d. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen auf das Rathhaus zu Oberthalheim vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, ſo weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten beſannt ſind, in nächſter Gerichtsſitzung durch Beſcheid von der Maſſe ausgeſchloſſen werden, von den übrigen nicht erſcheinenden Gläubigern aber angenommen wird, daß ſie hiñſichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Maſſegegenstände und der Beſtätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klaſſe beitreten.

Nagold, den 21. Januar 1854.

Königl. Oberamtsgericht.
v. R o m.

Amtsnotariat Altenſtaig.

Ebershardt,

Gerichtsbezirks Nagold.

Erſter Liegenschaftsverkauf.

In der Santsache des

Johann Georg Kalmbach,

Bäckers von Ebershardt,

werden oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge nachſtehende Realitäten, als

G e b ä u :

Ein zweifloßiges Wohnhaus und



Scheuer unter einem Dach, mitten im Dorf;

W i e ſ e n :

$\frac{1}{4}$ an $2\frac{1}{2}$ Viertel 4 Ruthen und

9 Ruthen in Rothenwieſen,

$\frac{1}{4}$ an 3 Viertel 13 Ruthen und

$\frac{1}{4}$ an 3 Viertel 13 Ruthen im

Heſlach;

A e c k e r :

$\frac{1}{8}$ an 2 Morgen im Steinring,

$\frac{1}{8}$ an 2 Morgen $2\frac{1}{2}$ Viertel alda,

$\frac{1}{4}$ an 1 Viertel in obern Berg-

äckern,

$\frac{1}{4}$ an 1 Viertel alda,

$\frac{1}{4}$ an 1 Morgen 14 Ruthen alda,

$\frac{1}{4}$ an 1 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel 10

Ruthen daſelbſt,

$\frac{1}{4}$ an 2 Viertel 10 Ruthen alda,

$\frac{1}{4}$ an 3 Viertel 5 Ruthen im Noth,

$\frac{1}{4}$ an 3 Viertel 4 Ruthen alda,

1 Viertel daſelbſt,

$\frac{1}{4}$ an $3\frac{1}{2}$ Viertel der Kaltschmied

genannt,

$\frac{1}{4}$ an $2\frac{1}{2}$ Viertel 5 Ruthen in

Fichtenäckern,

$\frac{1}{4}$ an 2 Viertel 2 Ruthen in obern

Bergäckern,

2 Viertel 7 Ruthen in obern Berg-

äckern,

3 Viertel $14\frac{11}{16}$ Ruthen in der

Wiſſe,

$\frac{1}{8}$ an 1 Morgen 2 Viertel $7\frac{1}{2}$

Ruthen in Wölſäckern,

die Hälfte an $3\frac{1}{2}$ Viertel $\frac{1}{2}$ Ru-

then in der Wiſſe,

gemeinderäthlich zu 759 fl. geſchätzt,

am Samstag dem 4. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Ebershardt

zur öffentlichen Verſteigerung kommen,

wozu die Kaufsluſtigen andurch ein-

geladen werden.

Altenſtaig, den 27. Januar 1854.

Königl. Amtsnotariat.

W u l l e n.

Amtsnotariat

Gericht

Glück

Alle dieſe

zung an

† Jakob

Ebers

zu machen

gefordert, i

bei der un

melken, u

um ſie bei

theilung g

können. Alt

R. 1

Glück

Jak. Fried

ger und Sch

mit ſeiner

Nordamerik

In Erma

den ſeine G

Forderung

inn

hier einzure

ſpäter unber

Den 27

Gebe

In der G

Friedri

kommt deſſe

Die Hälfte

kleinen z

haus in

Brandverſid

gemeinderäth

am Montag

Vor

auf hieſigem

wozu Kaufsl

Den 17.

Gericht

Dritte

In der

August Hau

dahier, kom

Altenstaig.
 ardt,
 Nagolb.
Verkauf.
 des
 Kalmbach,
 Ebershardt,
 amtlichen Auftrage
 Realitäten, als
 a u:
 Wohnhaus und
 Steuer unter
 einem Dach,
 mitten im
 Dorf;
 e n:
 el 4 Ruthen und
 henwiesen,
 13 Ruthen und
 13 Ruthen im
 e r:
 im Steinring,
 2 1/2 Viertel allda,
 in obern Berg-
 allda,
 14 Ruthen allda,
 1 1/2 Viertel 10
 10 Ruthen allda,
 Ruthen im Roth,
 4 Ruthen allda,
 l der Kaltschmied
 el 5 Ruthen in
 Ruthen in obern
 in obern Berg-
 Ruthen in der
 2 Viertel 7 1/2
 fackern,
 Viertel 1/2 Ru-
 ste,
 759 fl. geschätzt,
 l. März d. J.,
 2 Uhr,
 zu Ebershardt
 eigerung kommen,
 en andurch ein-
 Januar 1854.
 Amtsnotariat.
 Sullen.

Amtsnotariat Altenstaig.
 Ebershardt,
 Gerichtsbezirks Nagolb.
Gläubiger - Aufruf.
 Alle diejenigen, welche eine Forde-
 rung an
 † Jakob Friedrich Kaypler von
 Ebershardt
 zu machen haben, werden hiemit auf-
 gefordert, ihre Ansprüche
 inner 10 Tagen
 bei der unterzeichneten Stelle anzu-
 melden, und gehörig zu erweisen,
 um sie bei dessen Verlassenschafts-
 Theilung gehörig berücksichtigen zu
 können. Altenstaig, den 27. Jan. 1854.
 K. Amtsnotariat. Wullen.

N a g o l d.
Gläubiger - Aufruf.
 Jak. Friedrich Gröninger, Bür-
 ger und Schuhmacher dahier, wandert
 mit seiner Ehefrau und Kinde nach
 Nordamerika aus.
 In Ermanglung eines Bürgen wer-
 den seine Gläubiger aufgefordert, ihre
 Forderung
 innerhalb 15 Tagen
 hier einzureichen, widrigenfalls solche
 später unberücksichtigt bleiben müßten.
 Den 27. Januar 1854.
 Stadtschultheißenamt.
 Engel.

N a g o l d.
Gebäude - Verkauf.
 In der Gantsache des
 Friedrich Essig, Ipfers dahier,
 kommt dessen Gebäude:
 Die Hälfte an einem neuen
 kleinen zweistöckigen Wohn-
 haus in der neuen Straße, 
 Brandversicherungs-Anschlag 500 fl.,
 gemeinderäthlicher Anschlag 200 fl.,
 am Montag dem 20. Februar d. J.,
 Vormittags 11 Uhr,
 auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf,
 wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
 Den 17. Januar 1854.
 Stadtschultheißenamt.
 Engel.

B e r n e c k,
 Gerichtsbezirks Nagolb.
**Dritter Liegenschafts-
 Verkauf.**
 In der Gantsache des † Franz
 August Hauser, gewesenen Försters
 dahier, kommt oberamtsgerichtlichem



Auftrag zu Folge
 die in Kro. 75
 dieses Blattes
 vom vorigen
 Jahre speziell beschriebene Liegenschaft
 am
 Montag dem 6. März d. J.,
 Morgens 9 Uhr,
 auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen
 Aufstreich zum wiederholten Verkauf,
 wozu man Kaufsliebhaber einladet.
 Den 3. Februar 1854.
 Stadtschultheißenamt.
 Brenner.

O b e r h a u g s t ä t t,
 Oberamts Calw.
Langholz - Verkauf.
 Am 10. Februar d. J.,
 Morgens 10 Uhr,
 werden im hiesigen Gemeinewald
 circa 150 Stücke tannenes Holz vom
 70er abwärts um gleich baare Bezah-
 lung im öffentlichen Aufstreich verkauft,
 wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 Den 1. Februar 1854.
 Schultheißenamt.
 Koller.

R o h r d o r f,
 Oberamts Nagolb.
Hopfenstangen - Verkauf.
 Die Gemeinde beabsichtigt, circa
 1000 Stücke Hopfenstangen zu ver-
 kaufen und wird der Verkaufstag auf
 Samstag den 11. d. Mts.,
 Nachmittags 1 Uhr,
 auf dem Rathhaus bestimmt, wozu
 Kaufsliebhaber eingeladen werden.
 Den 1. Februar 1854.
 Schultheißenamt.
 Seeger.

I s e l s h a u s e n,
 Oberamts Nagolb.
Langholz - Verkauf.
 Die hiesige Gemeinde ist Willens,
 am Dienstag dem 14. Februar d. J.,
 Vormittags 9 Uhr,
 etwa
 120 Stämme Langholz,
 vom 50r aufwärts, 
 an den Meistbietenden im
 öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.
 Das Holz kann jeden Tag einge-
 sehen werden und der Verkauf findet
 im Walde selbst statt.
 Liebhaber werden höflich eingeladen
 mit dem Bemerken, daß nur gegen

baare Bezahlung die Abfuhr erlaubt
 wird.
 Den 30. Januar 1854.
 Schultheißenamt. Kugler.

S a l z s t e t t e n,
 Oberamts Horb.
Langholz - Verkauf.
 Die hiesige Gemeinde verkauft am
 Dienstag dem 14. Februar d. J.,
 325 Stämme Floß- und Sägholz
 auf dem Stock
 gegen gleich baare Bezahlung.
 Der Verkauf beginnt
 Morgens 8 Uhr,
 und wird bei günstiger Witterung im
 Walde selbst, bei ungünstiger aber
 auf dem Rathhause dahier vorge-
 nommen.
 Kaufsliebhaber werden höflich hiezu
 eingeladen.
 Den 29. Januar 1854.
 Schultheißenamt.
 Wollensak.

O s t e l s h e i m,
 Oberamts Calw.
H o l z - V e r k a u f.
 Die hiesige Gemeinde verkauft am
 Dienstag dem 14. d. Mts.,
 Vormittags 10 Uhr,
 circa 1000 Stücke For-
 schen, die sich theils zu 
 Floß-, theils zu Bau-
 holz eignen, wozu Liebhaber ein-
 geladen werden.
 Den 4. Februar 1854.
 Gemeinde - Rath.
 Der Vorstand:
 Hofmeyer.

S p i e l b e r g,
 Oberamts Nagolb.
Futter - Verkauf.
 Am Mittwoch dem 8. Feb. 1854,
 Vormittags 10 Uhr,
 werden auf hiesigem Rathhause im
 Exekutionswege ungefähr 200 Cent-
 ner Futter gegen baare Bezahlung
 verkauft, wozu Liebhaber eingeladen
 werden.
 Den 31. Januar 1854.
 Im Auftrag:
 Schultheiß Gall.

R o t h f e l d e n,
 Oberamts Nagolb.
Fahrniß - Auktion.
 Martin Kentschler, Bauer, beab-
 sichtigt mit seiner Familie nach Amerika
 auszuwandern, und will am

Donnerstag dem 9. Februar,
Morgens 9 Uhr,
eine Fahrniß - Auktion durch alle



Rubriken abhalten, wobei namentlich zum Verkauf kommt:

80 Centner Futter und 200 Bund Stroh, allerlei Baurengeschirre, worunter auch ein Familien-



Schlitten begriffen ist; ferner allerlei Hausgeräthschaften, Schreinwerk und Küchenge-

schirre, auch Faß- und Wandgeschirre und etwas vorräthige Bretter.

Die Herren Ortsvorsitzer werden gebeten, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 31. Januar 1854.
Martin Kentschler.

Pfalzgrafenweiler.

Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft sein zweistöckiges Wohnhaus sammt einem Viertelmorgen schönem Burz- und Baumgarten bei demselben.

Das Haus steht neben dem Rathhaus hier und ist von allen Seiten frei und sonnig gelegen. Der Wohnstock enthält ein Wohnzimmer, vier Nebenzimmer, Küche und Speisekammer, alles solid hergestellt, die Zimmer sämmtlich gepipt, zum Theil heizbar und mit Vorsestern versehen. Im Uebrigen ist die Einrichtung für eine Dekonomie getroffen.

Das Haus und der hiesige Ort

eignet sich für einen Arzt oder Thierarzt, aber auch für einen Gewerbs- oder Handwerksmann mit oder ohne Dekonomie.

Die Kaufsbedingungen werden billigst gestellt. Liebhaber können täglich Einsicht nehmen und einen Kauf abschließen, oder es sind dieselben eingeladen, sich am

Samstag dem 25. d. Mts.,

Nachmittags,

im Gasthof zur Krone dahier einzufinden, wo die Verkaufs-Verhandlung stattfinden wird.

Den 3. Februar 1854.

E. Helber,
praktischer Arzt.

Nagold.

Unterricht in der französischen und englischen Sprache

wird in einem hiesigen Hause ertheilt. Näheres sagt

G. Zaiser.



Nagold.
Empfehlung.
Ich mache hiemit die höfliche Anzeige, daß bei mir immerwährend Kübelgeschirre von jeder Sorte, theils in Eisen, theils in Holz, gebunden, vorräthig zu haben ist.

Auch reparire ich alle alte Geschirre und garantire für gute Arbeit und billige Bedienung.

Um gefälligen Zuspruch bittet
Küfermeister Wih. Schmid,
in der neuen Straße.

Nagold.

In der unterzeichneten Buchhandlung sind zu haben:

140 Geheimmittel

(sympathisch und magnetisch) enthaltend die wichtigsten Mittel gegen Krankheiten sowohl, als auch zum Nutzen und Vergnügen für Jedermann.

Preis 18 fr.

Buchhandlung von G. Zaiser.

Dr. Hartungs h. k. a. priv.
Chinarinden-Oel,

zur Conservirung und Verschönerung des Haarwuchses,
à Flasche mit Gebrauchs-Anweisung 36 fr.

Kräuter-Pomade,

zur Wiedererweckung und Stärkung des Haarwuchses,
à Krause mit Gebrauchs-Anweisung 36 fr.



Die Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel unterscheiden sich durch ihre bewährten ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren wohlfeilen Preis sehr vortheilhaft von den so vielfach angepriesenen Macassar-, Klettenwurzel-, und all den verschiedenen anderen Haarölen und Haarpomaden, und können sonach mit vollem Rechte als das Beste und Billigste in diesem Genre gewissenhaft empfohlen werden. Ausführliche Prospekte werden gratis verabreicht und die Mittel selbst in Nagold acht und unverfälscht nur allein verkauft in der Buchhandlung von G. Zaiser.

Frucht- u. Preise.

Fruchtgattung.	Nagold, den 4. Febr. 1854, per Scheffel.		Verkauf wurden:		Erlös.	Altensteig, den 1. Febr. 1854, per Scheffel.		Freudenstadt, den 25. Jan. 1854, per Simri.		Lüdingen, den 3. Febr. 1854, per Scheffel.		Calw, den 28. Jan. 1854, per Scheffel.																					
	fl. kr.	fl. kr.	Schfl.	Seri.		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.																				
Dinkel alt 1 Sch.	11	10 38	10	6	113		1203	7	11	6	10 33	10	20			11	36	10	55	9	48	11	20	10	53	10	30						
" neuer . . .		26			3	4	91		27									26		25		27	24	26	48	26	24						
Kernen . . .	7	24	7	18	7	6	160	54	8	6	52	6		59	56	53		7	48	7	19	7	7	30	7	12	6	48					
Haber . . .	18	20	17	49	17	19	353	1	18	17	41	17		2	16	2	12		17	52	17	19	16	48	17	45	17	35	17	30			
Gerste . . .	2	26	2	25	2	24	4	9	38										2	42													
Bohnen 1 Seri.			3	15		2	6	71	30												3	19											
Weizen . . .	2	24	2	13	2	6	7	51	14	2	6																						
Roggen . . .																																	
Wicken . . .	2	4	2	39	2	30	4	10	36												3												
Erbsen . . .																																	
Linsen . . .				54			2	5	48																								

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.

